

Der Grosse Rat des Kantons Bern **Le Grand Conseil du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 2. September 2013

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

22 2013.0707 Motion 149-2013 Jost (Thun, SVP)
Kantonales Inventar der schützenswürdigen Landschaften

Vorstoss-Nr:	149-2013	
Vorstossart:	Motion	
Eingereicht am:	03.06.2013	
Eingereicht von:	Jost (Thun, SVP) Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) Schwarz (Adelboden, EDU) Wenger (Spiez, EVP) Flück (Brienz, FDP)	(Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften:	43	
Dringlichkeit:	Ja	06.06.2013
Datum Beantwortung:	14.08.2013	
RRB-Nr:	1047/2013	
Direktion:	JGK	

Kantonales Inventar der schützenswürdigen Landschaften

Zurzeit laufen Arbeiten für ein kantonales Inventar für schützenswerte Landschaften (KISL), das mit grossem Aufwand und entsprechenden Kosten erstellt werden soll.

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. diese Arbeiten sofort einzustellen,
2. dem Grossen Rat eine Änderung des Baugesetzes vorzulegen, damit auf die Erstellung eines kantonalen Inventars für schutzwürdige Landschaften verzichtet werden kann.

Begründung:

Der Kanton hat u. a. mit dem Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung, mit dem Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) und mit den Naturschutzgebieten des Kantons Bern bereits mehrere Inventare und Schutzperimeter, die sich teilweise sogar überlappen. Zudem erstellen die Gemeinden umfangreiche Inventare und Zonenpläne. Es besteht kein dringender Handlungsbedarf, in diesen Bereich zu investieren. Allfällige Lücken können durch die zuständigen Gemeinden geschlossen werden. Um sofort weitere unnötige Kosten für die geplanten umfangreichen Administrativarbeiten, wie sie u. a. auch das Vernehmlassungsverfahren auslösen, zu verhindern, müssen die Arbeiten unverzüglich gestoppt werden.

Antwort des Regierungsrates

Soweit die Motionäre vom Regierungsrat verlangen, die laufenden Arbeiten am Kantonalen Inventar der schutzwürdigen Landschaften sofort einzustellen (Ziffer 1), handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Bereits im Raumplanungsbericht 2010 an den Grossen Rat hat der Regierungsrat aufgezeigt, dass die Landschaftsqualität im Kanton zunehmend unter Druck steht. Er hat festge-

stellt, dass gewisse Grundlagen fehlen, um dem Thema Landschaft bessere Beachtung zu verschaffen, und hat deshalb die Erarbeitung eines kantonalen Inventars in Aussicht gestellt. Im Massnahmenblatt E_08 des kantonalen Richtplans von 2010 wurde dieser Auftrag konkretisiert. Mit RRB 0455 vom 21. März 2012 hat der Regierungsrat die JGK beauftragt, das Kantonale Inventar der schutzwürdigen Landschaften in Zusammenarbeit mit den Regionen/Regionalkonferenzen und den betroffenen kantonalen Fachämtern zu erarbeiten.

Das Kantonale Inventar der schutzwürdigen Landschaften hat folgende Ziele:

1. Es soll den Regionalkonferenzen/Regionen helfen, ihre Richtplanungen und insbesondere die Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK) zu aktualisieren, indem es für den ganzen Kanton aufzeigt, wo die besonders schönen Landschaften liegen und welche Merkmale diese charakterisieren.
2. Es kann den Gemeinden als Referenzobjekt für ihre eigenen Landschaftsplanungen und ihre übrigen raumwirksamen Tätigkeiten dienen.
3. Es ermöglicht den kantonalen Stellen, die Landschaftsverträglichkeit ihrer Planungen und raumwirksamen Vorhaben zu verbessern.
4. Es kann privaten Bauherren helfen, den Standort und die Ausführung ihrer Vorhaben aus Sicht der Landschaftsverträglichkeit zu optimieren.

Mit dem Inventar erfüllt der Kanton einerseits den in Art. 10d Abs. 1 Bst. c des kantonalen Baugesetzes (BauG; BSG 721.0) vorgesehenen Auftrag zur Erstellung eines Landschaftsinventars und zudem eine Anforderung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG). Gemäss Art. 6 Abs. 2 lit. b RPG haben die Kantone für die Erstellung ihrer Richtpläne Grundlagen zu erarbeiten, in denen sie u.a. feststellen, welche Gebiete «besonders schön» sind. Bern gehört zu den wenigen Kantonen der Schweiz, die bisher keine kantonal bedeutenden Landschaften bezeichnet haben.

Gemäss Mitwirkungsentwurf des Inventars gibt es mehr besonders schöne Landschaften im Kanton Bern als in den von den Motionären erwähnten Inventaren und Schutzperimetern (Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung, Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, Naturschutzgebiete). Die schönen Landschaften sind zudem ein Standortfaktor des Kantons Bern und tragen zu seiner Attraktivität als Tourismusdestination und seiner Wohnqualität bei.

Im Rahmen der bisherigen Arbeiten zum Kantonalen Inventar der schutzwürdigen Landschaften wurde eine Methodik entwickelt, die es erlauben soll, schöne Landschaften und ihre charakteristischen Merkmale zu identifizieren. Diese Methodik mit den entsprechenden Grundlagen steht allen Regionen/Regionalkonferenzen zur Verfügung, die schon begonnen haben oder demnächst daran gehen, ihre regionalen Richtpläne zu revidieren. Wenn jede Regionalkonferenz/ Region diese Grundlage selber erarbeiten würde, käme dies ungleich teurer als der nun gewählte Ansatz.

Zu Ziffer 1

Der Bund bezahlt voraussichtlich die Hälfte der Inventarisierungskosten (Total CHF 205 000). Wenn die Arbeiten am Inventar vollständig gestoppt würden, müsste der Kanton mit hoher Wahrscheinlichkeit die vollen Kosten tragen. Die Arbeiten zu stoppen ergäbe einen geringen Spareffekt, weil bis Ende Mai 2013 rund 90% der budgetierten Kosten ausgegeben wurden.

Bei der zuständigen Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion sind 95 Mitwirkungseingaben von Gemeinden eingetroffen. Von diesen stellen sich rund 45 Prozent grundsätzlich gegen das Inventar. Es ist vorgesehen, das weitere Vorgehen erst nach sorgfältiger Auswertung des Mitwirkungsverfahrens festzulegen.

Zu Ziffer 2

Das Kantonale Inventar der schutzwürdigen Landschaften basiert auf Art. 10d Abs. 1 Bst. c BauG. Es hat im Gegensatz zu den Bundesinventaren oder zu den Bauinventaren bloss Hinweischarakter. Es entfaltet somit keine direkte rechtliche Verbindlichkeit für die Behörden oder Grundeigentümer. Zwar werden die Planungs- und Baubewilligungsbehörden darauf aufmerksam gemacht, dass die verzeichneten Landschaften nach Auffassung der inventarführenden Instanz besonders wertvoll sind und Vorhaben, die diese Landschaften

beeinträchtigen könnten, näher geprüft werden sollten. Es verhindert solche Vorhaben aber nicht, falls die Interessen für die Realisierung stärker zu gewichten sind.

Es wurden verschiedentlich Befürchtungen geäussert, dass das Inventar Vorhaben wie Windparks oder Wasserkraftwerke grundsätzlich verhindere oder sogar die landwirtschaftliche Nutzung verunmögliche. Das Inventar schliesst keine Vorhaben a priori aus und nimmt die Interessenabwägung durch die zuständigen Planungs- und Baubewilligungsbehörden nicht vorweg. Es wird also möglich sein, auch innerhalb des Perimeters von schutzwürdigen Landschaften Bauzonen auszuscheiden oder Infrastrukturanlagen zu realisieren.

Die Mitwirkung hat gezeigt, dass es nicht oder noch nicht gelungen ist, den Stellenwert und den Nutzen des Inventars genügend aufzuzeigen. Dies hängt nach Auffassung des Regierungsrats auch mit den Formulierungen im Baugesetz (Art. 10 ff.) und in der Bauverordnung (Art. 13 ff.) zusammen, weil in den Bestimmungen teilweise eine Vermischung von Bauinventaren und Inventaren des besonderen Landschaftsschutzes vorgenommen wird. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, eine Anpassung der genannten Rechtsgrundlagen zu prüfen.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Ablehnung

Ziffer 2: Annahme als Postulat

Präsident. Zum Vorstoss erhält der Motionär das Wort, anschliessend die Mitunterzeichnenden.

Ueli Jost, Thun (SVP). Es wird in diesem Saal wahrscheinlich niemand bestreiten, dass wir in einem schönen und landschaftlich vielfältigen Kanton zuhause sind, zu dem wir alle Sorge tragen müssen. Ein Schutz unserer Landschaft mit Augenmass und Vernunft, aber auch unter Berücksichtigung der Entwicklungsmöglichkeiten dieses schönen Kantons ist nötig, und wir stehen unter anderem auch in der Verantwortung gegenüber künftigen Generationen. Aber die Ziele, wie auch das gewählte Vorgehen bei der Erarbeitung des vorliegenden Inventars und erst recht die daraus resultierende Fläche von 120 000 Hektar, entbehren aus meiner Sicht jeglicher Verhältnismässigkeit. Wenn man bedenkt, dass ein flächenmässig etwa gleich grosser Kanton wie der Kanton Wallis eine schutzwürdige Fläche von rund 12 800 Hektar ausgewiesen hat, also zehnmal weniger als das AGR im Kanton Bern fordert, so wage ich zu behaupten, hier sei weder mit Augenmass noch mit der nötigen Vernunft geplant worden.

Wie realitätsfremd dieses Projekt angepackt wurde, zeigt auch die Tatsache, dass beispielsweise kantonale und vom Kanton unterstützte oder mitgetragene Projekte wie Witzwil oder der Triftgletscher – um nur zwei zu erwähnen – genau im neu schutzwürdigen Perimeter liegen und somit kaum mehr realisiert werden könnten. Diese Tatsache zeigt auf, wenn wir diese «Übung» durchziehen – sprich: fertigstellen –, wird dieses Projekt auch aufgrund der zahlreichen kritischen Mitwirkungen massiv redimensioniert werden müssen. Das würde dann nochmals erhebliche Zusatzkosten generieren, was wiederum zum jetzigen Zeitpunkt sicher nicht gutgeheissen werden könnte.

Das Inventar entfaltet zwar, im Unterschied zu Bauinventaren und den Bundesinventaren, für Behörden und Grundeigentümer keine direkten rechtlichen Verbindlichkeiten; so lauten auch die Ausführungen in der Regierungsantwort. Das ist aber aus meiner Sicht gelinde gesagt reine Augenscherei. Gemäss Begleitbrief nämlich – ich zitiere: «...müssen der Kanton, die Regionen bzw. Regionalkonferenzen und die Gemeinden die Inventarobjekte bei der Erarbeitung ihrer Sach-, Richt- und Nutzungsplanung als Planungsgrundlage berücksichtigen.» Dabei bleibt offen, was das konkret heisst, wer bei Verletzung von Schutzziele entscheidet und welchen Status das Inventar überhaupt hat – die Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) lässt grüssen. In der Praxis wäre es wahrscheinlich einmal mehr so, dass dieses Inventar letztlich wohl den Planungs- und Bewilligungsbehörden regelmässig als Argumentationsgrundlage dienen würde, um ein geplantes Bauvorhaben zu verhindern. Aus diesen Gründen halten wir in Punkt eins an der Motion fest.

Artikel 10, mit dem die Erarbeitung des vorliegenden Inventars gerechtfertigt wird, ist – man staune – bereits seit 13 Jahren im Baugesetz. Warum in aller Welt man ausgerechnet jetzt, in einer Zeit

von ASP und knappen Kantonsfinanzen die Umsetzung an die Hand genommen hat, ist mindestens mir schleierhaft.

Die Regierung stellt in ihrer Antwort zu Punkt zwei selber Mängel in Artikel 10 fest, will aber lediglich in Form eines Postulats eine Anpassung der Rechtsgrundlage prüfen. Wenn wir in Punkt eins an der Motion festhalten, so ist es die logische Folge, auch Punkt zwei in Form einer Motion zu überweisen. Dies um mit der Streichung dieses Artikels die entsprechende Rechtsgrundlage dafür schaffen zu können, auf das Inventar in dieser Form zu verzichten. Wir brauchen im Kanton Bern keine weiteren Papiertiger. Es darf nicht sein, dass die Behörden die Nutzung und das Aussehen unserer Landschaft immer mehr vordefinieren. Ich halte also in beiden Punkten an der Motion fest und bitte Sie, dies zugunsten unseres schönen Kantons zu unterstützen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Mein Vorredner hat so aufgehört, und ich fange so an: Das Gebiet des Kantons Bern ist nicht nur für die Bevölkerung des Kantons Bern, sondern auch für den Tourismus reich an Sehenswürdigkeiten, versehen mit einer unvergleichlichen Berg- und Seelandschaft und in weiten Teilen mit einer intakten Natur. Die Motionäre schätzen diese grossartige Vielfalt sehr und sind selbstverständlich auch bereit, dem Schutz dieser Landschaft einen hohen Stellenwert beizumessen. Letztlich zeichnet genau diese Vielfalt unseren Kanton aus und ist Teil einer hohen Lebensqualität. Was die Motionäre aber ablehnen, ist die Erstellung eines kantonalen Inventars zum heutigen Zeitpunkt. Auch wenn das kantonale Inventar der schutzwürdigen Landschaften (KIsL) nicht unmittelbar verbindlich ist, müssen doch der Kanton, die Regionen bzw. die Regionalkonferenzen und die Gemeinden die Inventarobjekte bei der Erarbeitung ihrer Sach-, Richt- und Nutzplanungen als Grundlagen auch berücksichtigen. Im Anhang zum kantonalen Richtplan findet sich unter den Rubriken Land- und Waldwirtschaft, Siedlungsentwicklung, Landschaftsentwicklung und Biotop- und Artenschutz eine Vielzahl planerischer und gesetzlicher Grundlagen, welche durch die Gemeinden bei der Ortsplanung behördenverbindlich zu berücksichtigen sind. Das Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung, das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung und die kantonalen Naturschutzgebiete definieren weitere Inventar- und Schutzperimeter.

Bund und Kanton haben sich in letzter Zeit mit der Wind- und Wasserkraft, der Energie und der Wassernutzungsstrategie eingehend befasst und sich für den Atomausstieg ausgesprochen. Der Atomausstieg ist auch für mich persönlich ein wichtiges und zentrales Thema. Und ich bin bereit, bei einer Interessenabwägung die zukünftige Energiegewinnung dem Landschaftsschutz voranzustellen. Weiter ist im März 2013 das neue Raumplanungsgesetz vom Volk angenommen worden. Wie sich diese Anpassungen auf den Kanton auswirken werden, wissen wir im Moment noch nicht. Auch wenn diese Anpassungen sicher keinen direkten Einfluss auf das vorliegende Inventar haben, den kantonalen Richtplan wird dies ganz sicher irgendwo tangieren. Zudem sind auch diverse kantonale Vorstösse, die hier im Rat abschliessend genehmigt wurden, noch nicht umgesetzt worden. Hängig sind beispielsweise noch die Motion 162-2011 Graber (Horrenbach, SVP) «Bau von Windanlagen in Wäldern oder an Waldrändern» oder die Motion 170-2010 FDP «Kantonaler Windrichtplan». Wir Motionäre befürchten, dass mit der Erstellung des kantonalen Inventars der schutzwürdigen Landschaften also aktuelle Arbeiten behindert und zukünftige Vorhaben verhindert würden. Wie Sie anhand der Auflistung sehen, die ich gemacht habe, sind sehr viele gesetzliche Vorgaben vorhanden. Fakt ist, dass mit dem vorgeschlagenen Perimeter des Inventars der Kanton Bern grossflächig als schutzwürdig eingestuft und eine Weiterentwicklung beispielsweise zum Thema Energiewende damit extrem eingeschränkt oder unter Umständen sogar verunmöglicht würde. Deshalb bitte ich Sie, beide Punkte als Motion zu überweisen. Die Vernehmlassung des Inventars hat relativ hohe Wellen geschlagen. Wir Motionäre sind also durchaus nicht die einzigen, die diese beiden Punkte so überweisen möchten. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Roland Matti, La Neuveville (FDP). Lors de la procédure de consultation, le PLR a répondu qu'il n'est pas nécessaire d'édicter de nouvelles mesures du fait que les inventaires fédéraux des zones de protection dans les communes suffisent largement. Il ne faut pas oublier que les éléments naturels comme les pâturages boisés, les murs en pierres sèches, les dolines, les prairies sont déjà protégés. Par ailleurs, la législation actuelle prévoit également une responsabilité des communes et, dès lors, il n'y a aucune raison majeure pour que le canton intervienne à son tour. Je vous cite l'exemple du Mont Sujet où les communes de Diesse et de Lamboing ont fait et font encore preuve d'une capacité à protéger leurs sites d'une façon exemplaire. Le Mont Sujet fait également partie du Parc Chasseral, qui est une zone protégée où les communes, associations et privés se débrouillent

très bien sans intervention étatique. Pour toutes ces raisons, le PLR vous demande de maintenir la motion et d'accepter les deux points en question.

Vizepräsidentin Béatrice Struchen übernimmt den Vorsitz.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat in ihrer Stellungnahme das vorliegende Inventar grundsätzlich begrüsst. Es ist wichtig für eine geordnete Raumplanung. Nun gibt es die Meinung, man könne es jetzt einfach streichen und zurückziehen. Eines ist aber nicht wegzudiskutieren, und das schreibt auch der Regierungsrat in seiner Antwort. Das von meinen Vorrednern erwähnte Raumplanungsgesetz auf eidgenössischer Ebene verlangt anscheinend genau eine solche Grundlage, mit der insbesondere schöne Gebiete definiert werden können. Mit dem Inventar über die schutzwürdigen Landschaften würde der Kanton Bern wie fast alle anderen Kantone diesem Auftrag nachkommen.

Das Inventar ist nicht behördenverbindlich; dies sehe ich etwas anders als die Motionäre. Folglich gibt es immer Möglichkeiten, davon abzuweichen. Wenn man also wirtschaftliche, sinnvolle Projekte hat, können diese jederzeit gebaut werden. Nach unserem Dafürhalten sollte dieses Inventar nicht dazu führen, dass gewisse Projekte blockiert werden. Im Gegenteil, es soll aufzeigen, wo die schönen Gebiete sind, und dort muss die Verwaltung genau hinschauen. Aber sie muss andere Argumente für oder gegen ein Projekt haben, das sie prüft.

Es ist nicht wegzudiskutieren, dass der Nutzungsdruck auf unseren Boden, auf die Landschaft, von allen Seiten her immer stärker wird. Wir müssen aufpassen, dass unser Kulturland nicht noch mehr verbaut wird. Deshalb müssen wir besonders bei den schönen Gebieten, die in dieses Inventar aufgenommen werden sollen, zweimal hinschauen und überlegen, ob dort wirklich etwas gemacht werden soll. Die Planung soll für Natur und Landschaft halbwegs verträglich sein und gute Lösungen bringen. Die intakte Landschaft ist ein wichtiger Standortfaktor für den Kanton Bern.

Ich komme nun zu den beiden Punkten der Motion. Es wird gefordert, die Arbeiten seien sofort einzustellen. Diesen Punkt wird meine Fraktion nicht unterstützen. Sie können es lesen: Das Inventar ist bereits erstellt, und es hätte natürlich Kosten zur Folge, wenn der Kanton dies jetzt abrechnen würde. Denn dann würde der Bund nichts bezahlen. Und wir haben das Inventar ja bereits, weshalb sollte man also die Arbeiten jetzt abrechnen? In Punkt zwei sind wir wie die Regierung bereit, ein Postulat zu unterstützen. Damit kann man dies nochmals diskutieren und dann in Kenntnis der Erfahrungen aus einer ersten Runde schauen, wie es weitergehen könnte. Deshalb also Punkt eins ablehnen und Punkt zwei als Postulat überweisen.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Das kantonale Inventar der schutzwürdigen Landschaften erfüllt, wie wir bereits gehört haben, einen Auftrag aus dem Jahr 1985, der damals ins Baugesetz aufgenommen wurde. Zu Recht hat deshalb der Regierungsrat dieses Inventar nun endlich in Auftrag gegeben. Dass der Lebensraum und somit auch die Landschaft stark unter Druck stehen, ist allen klar. Das ist auch bei der Abstimmung zum Raumplanungsgesetz letzthin deutlich zum Ausdruck gekommen. Die Bevölkerung will eine geordnete Raumplanung; die Bevölkerung will Freiräume, und die Bevölkerung will auch den Schutz der Landschaften. Es kann nicht sein, dass wir wegen der Energiewende plötzlich aufhören, solche Werte zu erhalten oder sie leichtsinnig aufgeben. Es zeugt nicht von Sorgfalt, wenn wir plötzlich nur noch die Energiewende sehen und alles möglich sein soll. Dies nicht zuletzt deshalb, weil wir ja eigentlich auf die Solarenergie setzen wollen, die auf bestehenden bebauten Gebieten umgesetzt würde, und auf die Energieeffizienz. Und dafür braucht es eigentlich keine Landschaft.

Mit diesem Inventar wird ein zweckmässiges, hilfreiches Instrument geschaffen, das auch in den Gemeinden und Regionen, bei der Regional- und Ortsplanung, dienlich ist. Ich weiss selber aufgrund der Ortsplanungsrevision in meiner Gemeinde, wie wichtig es war, solche Schutzgebiete ausscheiden zu können. Dies nicht zuletzt auch als Grundlage der Existenzsicherung für die Landwirtschaft. Wir Grüne stehen deshalb ganz klar hinter den Zielen dieses Instruments. Der Regierungsrat erfüllt damit endlich den Auftrag aus dem Baugesetz und wie erwähnt auch aus dem eidgenössischen Raumplanungsgesetz. Wir erachten auch den Zeitpunkt dieses Vorstosses als nicht sehr geschickt. Die Arbeiten sind ja ausgeführt. Das Geld ist ausgegeben. Es würde wirklich quasi an eine Verschwendung von Steuergeldern grenzen, nun das beinahe fertiggestellte Produkt wie eine frische Torte kurz bevor man sich zum «Zvieri» hinsetzen will, in den Abfall zu werfen. Das wäre aus unserer Sicht nicht ganz sinnvoll. Man sollte die Arbeiten, die man dort gemacht hat, wirklich nutzen und umsetzen. Wir haben ja auch gehört, dass es ein Inventar ist, das aufzeigt, wo was ist.

Man kann es in der weiteren Planung berücksichtigen, aber es soll kein Verhinderungsinstrument sein. Die Grünen lehnen deshalb einstimmig beide Punkte ab.

Daniel Kast, Bern (CVP). Würde man die Arbeiten an diesem Inventar stoppen, würden für den Kanton Bern Mehrkosten anfallen, weil die Abgeltung des Bundes entfiel. Das Landschaftsinventar ist nicht rechtlich bindend. Die Befürchtungen, die vorhin ausgeführt wurden, wonach beispielsweise das Triftgletscher-Projekt oder die Anstalt Witzwil allein aufgrund dieses Inventars verhindert würden, sind also sicher nicht zutreffend. Ich weiss auch von den Umweltverbänden, dass sie nicht mit Vehemenz für dieses Inventar kämpfen. Dies zeigt, dass auch von ihrer Seite diesem Inventar nicht die Griffigkeit zugemessen wird, welche sie sich wünschen würden. Es ergibt daher keinen Sinn, die Arbeiten am Inventar jetzt zu stoppen. Wir begrüssen das Inventar als Planungsinstrument und stimmen deshalb so, wie es die Regierung vorschlägt. Es kann durchaus sein, dass die Gemeinden bei der Erstellung dieses Inventars besser hätten einbezogen werden sollen. Schutzanliegen sind dann erfolgreich, wenn die Mehrheit der Bevölkerung in den betroffenen Regionen dahinter steht. Unsere Fraktion ist grundsätzlich dezidiert der Meinung, dass der Landschaftsschutz für unser Land ein wichtiges Anliegen ist. Der Kanton Bern ist nur so lange schön und attraktiv als Wohnort und als Tourismusdestination, wie das Landschaftsbild nicht durch übermässiges Bauen und unschöne Bauten beeinträchtigt ist. Diese Gefahr ist aber real. Unsere Landschaft steht zunehmend unter Druck. Das sieht auch die Regierung so. Am Sonntag wurden in Burgdorf traditionelle Werte gefeiert. Auch Herr Bundesrat Maurer hat die Bedeutung der traditionellen Werte unterstrichen. Unsere Landschaft ist solch ein traditioneller Wert. Wir stimmen so, wie es uns die Regierung vorschlägt.

Christoph Berger, Aeschi (SVP). Wir haben es heute Nachmittag schon ein paar Mal gehört, es geht uns allen gleich: Uns wird tagtäglich von verschiedenen Seiten drastisch aufgezeigt, was die ASP alles mit sich bringen wird. Sicher geht es Ihnen allen dabei wie mir: In gewissen Bereichen sind diese Auswirkungen tatsächlich mehr als schmerzhaft. Umso mehr sollten wir jedoch alle bereit sein, auf Aufgaben und Projekte zu verzichten, die Kosten verursachen und nichts bringen. Diese Erkenntnis sollten wir alle haben, unabhängig davon, welcher politischen Richtung wir auch angehören. Das kantonale Inventar der schutzwürdigen Landschaften gehört zu dieser Kategorie; es ist schlicht nicht nötig. Anita Luginbühl hat es gesagt: Wir haben bereits genug solcher Inventare. Denken wir dabei an das Bundesinventar für Moorlandschaften von besonderer Schönheit, oder auch an das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler. In unserem Kanton haben wir Naturschutzgebiete ausgeschieden, wir haben regionale Richtpläne und vieles mehr. Das kantonale Inventar der schutzwürdigen Landschaften hat im Gegensatz zu den Bundesinventaren und den Bauinventaren ja nur Hinweischarakter. Ein Grund mehr, warum es das Inventar nicht braucht. Wir wissen auch ohne ein Inventar, wo in unserem Kanton besonders schöne Landschaften sind. Die einzelnen Gemeinden und Regionalkonferenzen sind sich ihrer Verantwortung sehr wohl bewusst. Sie haben ein Baureglement und wissen am besten, was wo realisiert werden kann oder eben nicht. Mir ist keine Gemeinde bekannt, die ihre schöne Landschaft einfach so ohne weiteres verunstalten will.

Mit einem solchen Inventar besteht die Gefahr, dass die ländlichen Gemeinden ein weiteres Mal in ihrer Entwicklung gebremst werden. Nicht zuletzt bedeutet dies auch einen weiteren Eingriff ins Privateigentum. Auch die ländlichen Regionen brauchen Entwicklungspotenzial, sonst wird der viel zitierte Stadt-Land-Graben noch grösser. Gerade bei landwirtschaftlichen Bauten geht es eben um recht grosse Dimensionen. Man verlangt von den Bauern eine tiergerechte Haltung ihrer Tiere. Das bedingt grosszügige Flächen und Auslauf. Die Bauern sollen innovativ sein und mehrere Standbeine haben. Sie müssen immer grössere Flächen bewirtschaften. Die Betriebe und damit auch die notwendigen Gebäude werden dementsprechend grösser. Ich befürchte, mit einem solchen Inventar würde noch mehr als bisher so manches verhindert oder verzögert. Auch wenn gemäss Antwort des Regierungsrats ein grosser Teil der Kosten bereits ausgegeben wurde, darf uns das nicht hindern, die ganze Übung abzubrechen. Dass sich praktisch die Hälfte der Gemeinden, die am Mitwirkungsverfahren teilgenommen haben, gegen dieses Inventar aussprechen, sollte für uns eigentlich ein klares Zeichen sein. Die SVP ist klar für Annahme der Motion in beiden Punkten.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Landschaftsschutz ist wichtig, darin sind wir uns hier im Rat alle einig, denke ich. Das Inventar der schutzwürdigen Landschaften ist eine gut gemeinte Idee, die jedoch übers Ziel hinaus schieisst. Bestimmt gibt es schutzwürdige Landschaften in diesem Kanton. Aber es gibt bereits jetzt zahlreiche Schutzzwecke in der Landschaft. Meine Vorrednerinnen und Vorred-

ner haben sie zum Teil bereits aufgezählt, und ich kann sie hier noch ergänzen mit Ortsbildschutz, Naturschutz, Schutz der Biotope, Schutz von Vogelreservaten, geschützte Wälder, Naturpärke und so weiter und so fort – die Liste wäre beinahe unendlich. Braucht es noch einen zusätzlichen Schutz? Braucht es zusätzlich so ein Inventar der schutzwürdigen Landschaften? Was bringt denn ein solcher zusätzlicher Schutz überhaupt? Wenn Sie die Vernehmlassungsunterlagen angeschaut haben, konnten Sie feststellen, dass in dem Inventar über den ganzen Kanton verteilt etwa 30 verschiedene Objekte enthalten sind. Das sind fast 20 Prozent der gesamten Kantonsfläche, die durch dieses Inventar erfasst werden.

Es wurde bereits gesagt: Das Inventar ist behördenanweisend, also nicht verpflichtend. Es hat mehr Richtplancharakter. Damit wäre das Problem eigentlich gelöst, und man könnte es durchwinken. Bei genauerer Betrachtung stellt man aber fest, dass das Inventar sehr stark in die Wirtschaft eingreift. Es wurde erwähnt: Der Tourismus, touristische Entwicklungen, Bauten zur ökologischen Energiegewinnung und Bauten an Gewässern innerhalb dieses Inventars werden erschwert oder gar verunmöglicht. Bei Bauten innerhalb des Inventars liegt damit ein weiterer Einsprachegrund vor, und entsprechend wären Verzögerungen oder Verunmöglichungen von Bauten die Folge. Das Inventar greift zu stark in die wirtschaftliche Entwicklung ein.

Persönlich habe ich mich speziell mit den Massnahmenblättern des Grossen Mooses auseinandergesetzt. Das ganze Gebiet des Grossen Mooses ist in drei Inventaren enthalten. Darin heisst es beispielsweise: «Folien und Plastikabdeckungen sind unerwünscht», oder weiter: «Der Bau von Gewächshäusern und Folientunnel sind möglichst zu verhindern». Meine Damen und Herren, das können wir so nicht entgegennehmen. Das schränkt die wirtschaftliche Entwicklung zu stark ein. Das greift in den Markt ein, und dies kann nicht Sinn und Absicht eines solchen Inventars sein. Für den Kanton Bern bewirkt dieses Inventar gegenüber anderen Regionen zu starke Nachteile. Auf diese Weise darf das Inventar nicht umgesetzt werden.

Noch zum Argument, es seien bereits 90 Prozent umgesetzt worden. Bis Anfang Juli fand die Vernehmlassung statt. Vorher hatten wir gar keine Möglichkeit, uns dazu zu äussern. Erst im Rahmen dieser Vernehmlassung wurde man darauf aufmerksam. Umgesetzt ist von diesem Inventar noch nichts. Also ist immer noch Zeit, die Notbremse zu ziehen und es zu sistieren. Überlassen wir doch die Umsetzung des Inventars der schutzwürdigen Landschaften den Regionalkonferenzen. Sie sind vor Ort und wissen, was schutzwürdig ist und was nicht. Die BDP beantragt Ihnen einstimmig, die Motion in beiden Punkten anzunehmen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich wiederhole nicht alle Punkte, die bereits ausgeführt wurden. Es ist aber eine Tatsache, dass hier bereits vor der Vernehmlassung unglaublich detaillierte Vorarbeiten geleistet und Kosten ausgelöst worden sind. Ein Projekt ist ausgearbeitet worden ohne Einbezug der betroffenen Gemeinden. Das Bundesgesetz schreibt so etwas in diesem Detaillierungsgrad nicht vor. Wir haben heute bereits genügend Inventare und Schutzperimeter, die sich teilweise auch überlappen. Ich will niemandem böse Absicht unterstellen. Doch auch wenn man das gut gemeint hat: es gibt dieses Inventar, auch wenn es nicht behördenverbindlich ist. Es liefert genau den Stellen, die uns bereits heute Probleme bereiten, ein gutes Argument, Bauvorhaben zu verzögern, zu behindern und zu verteuern; siehe Selbstläufer OLK. Wir haben zu unseren schönen Landschaften auch bisher schon Sorge getragen. Gerade wir im Oberland wissen sehr wohl um das Kapital von schönen Landschaften im Tourismus. Dafür benötigen wir kein neues Inventar. Um beim Bild von Kollege Bauen zu bleiben, bei der schönen Torte, die bereits bezahlt und angerichtet ist: Manchmal ist es besser, eine Torte, die vergiftet ist, rechtzeitig zu entsorgen, bevor Magenprobleme auftreten. Daher wird die EDU die Motion in beiden Punkten einstimmig unterstützen.

Präsident Bernhard Antener übernimmt wieder den Vorsitz.

Marc Jost, Thun (EVP). Ich kann an dieser Stelle der Debatte nicht mehr allzu viel Neues beitragen. Aber bei der Begründung der Haltung der EVP zu diesem Geschäft gibt es doch noch ein, zwei Punkte, die bisher nicht erwähnt wurden. Wenn es um die Frage des Schutzes der Landschaft geht, ist für die EVP selbstverständlich, dass wir genau hinschauen. Dies weil nicht zuletzt auch in unserem Parteiprogramm die Bewahrung der Schöpfung einen sehr wichtigen und hohen Stellenwert hat. Es wurde bereits erwähnt, dass der Auftrag, den der Kanton aufgrund der Bestimmungen des Bundes und des Raumplanungsgesetzes ausführt, bereits zu 90 – inzwischen vielleicht noch mehr – Prozent ausgeführt ist. Das ist für uns natürlich mit ein Grund zu sagen, diese Arbeit solle nicht umsonst gewesen sein. Dies umso mehr, als wir diesem Register hier auch eine Bedeutung beimes-

sen. Der Kanton Bern hat als einer der wenigen Kantone bisher in diesem Bereich noch nichts ausgewiesen. Nicht zuletzt kann man diese Arbeit doch auch gerade als Dienstleistung an die Regionen betrachten; unter Berücksichtigung, dass das Inventar Hinweischarakter hat. Es wurde noch nicht erwähnt, dass in der Vernehmlassung – wie auch immer man deren Zeitpunkt einschätzt; ob sie zu spät erfolgt ist, oder nicht – doch eine Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer das Inventar für nötig hielt. Eine Minderheit der Vernehmlassungsteilnehmer, 45 Prozent, lehnten das Inventar grundsätzlich ab. Aber es soll doch gesagt sein, dass dies eine Minderheit ist. Wir finden daher die Haltung des Regierungsrats vernünftig, Punkt eins abzulehnen und in Punkt zwei immerhin zu sagen, man wolle aufgrund der negativen Stimmen, die wir nun auch hier im Parlament gehört haben, genauer hinschauen und prüfen, wie dies auf eine gute Art weitergeführt werden kann. In diesem Sinn unterstützen wir Ziffer zwei als Postulat. Ziffer 1 lehnen wir ab.

Präsident. Als letzter Einzelsprecher hat Herr Augstburger das Wort.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Grundsätzlich habe ich nichts gegen den Schutz von Landschaften, im Gegenteil. Ich habe hier ein Objektblatt zum Gürbetal vor mir liegen. Kollega Etter hat bereits aus der Randregion etwas zitiert. Hier steht in der Beschreibung, dies sei eines der am intensivsten genutzten Kulturlandschaftsgebiete. In den flachen Teilen werde hauptsächlich Gemüse und «Chabis» angebaut. Dass hier intensiv Landwirtschaft betrieben und hauptsächlich «Chabis» angebaut wird, ist definitiv «Chabis» und entspricht nicht der Aktualität. Das ist nur ein kleiner Ausschnitt, der aber ein wenig aufzeigt, welchen Wert dieses Papier wohl hat. Ich möchte niemandem etwas unterstellen, hege aber den leisen Verdacht, bei der Erstellung sei eher vom Büro oder von Geschichtsbüchern aus vorgegangen worden. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Hätte man Fachleute, insbesondere von Landwirtschaftlichen Beratungsstellen, beigezogen, wäre in der Beschreibung in diesen Objektblättern wohl ein etwas objektiveres Bild entstanden. Ich möchte Ihnen aufgrund der gemachten Ausführungen ebenfalls empfehlen, die Motion zu unterstützen

Ueli Jost, Thun (SVP). Die Kosten wurden nun verschiedentlich angesprochen. Es hiess, wir hätten dieses Geld bereits ausgegeben. Wie ich in meinem Votum erwähnt habe, müsste man, wenn man dieses Inventar in irgendeiner Form fertigstellen wollte, sicher die in der Vernehmlassung eingebrachten Voten berücksichtigen. Man müsste es redimensionieren. Man müsste nochmals über die Bücher, und damit würden nochmals Kosten anfallen. Deshalb hier meine Frage an den Regierungsrat: Welche Kosten hat er dort eingeplant, oder mit welchen Kosten ist nun noch zu rechnen? Soweit meine Frage. Man kann nun gutgläubig sein und sagen, das Inventar habe keine Verbindlichkeit. Aber die Vergangenheit hat bewiesen, dass man dies dann relativ einfach zum Gesetz erhebt. Vor allem davor haben wir Motionäre Angst.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Der Motionär hat wirklich Recht: Das Geld ist weitgehend ausgegeben. Es sind rund 200 000 Franken. Es braucht noch etwa 20 000–30 000 Franken, um die kantonale Übersicht über die schutzwürdigen Landschaften – und dabei handelt es sich nicht um ein Inventar im eigentlichen Sinn – fertigzustellen. Aber es weckt Ängste, man unterstellt Dinge und hat Bedenken. Wo ich widersprechen muss, ist darin, dass ein Projekt wie der Triftgletscher – ebenso wie auch andere Projekte – nicht einfach gestorben ist. Raumplanung ist immer ein Abwägen zwischen Schutz und Nutzen, ob nun mit oder ohne KIsL. Immerhin wurde dies 1999 ins Baugesetz aufgenommen. Es war ein Auftrag des Grossen Rats. Das wurde nicht einfach wegen irgendeines Planungsbüros gemacht, sondern es stand ganz klar seit Jahren auf der Pendenzenliste und wurde jetzt aktuell, weil man den kantonalen Richtplan überarbeitet. Zudem will sich der Bund bei Fertigstellung des Inventars mit rund der Hälfte daran beteiligen. Die Arbeiten dafür sind weitgehend erledigt. Der Regierungsrat ist der Meinung, man sollte diese Arbeit nun auch zu Ende führen. Er lehnt die Motion im ersten Punkt ab und nimmt den zweiten Punkt als Postulat an.

Präsident. Wir stimmen Punktweise über die Motion ab.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	84
Nein	46
Enthalten	4

Präsident. Der Rat hat Ziffer 1 der Motion überwiesen.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	80
Nein	51
Enthalten	3

Präsident. Der Rat hat Ziffer 2 der Motion ebenfalls überwiesen. Damit ist die Motion bereinigt.